

**Stellungnahme des VBE NRW zum Gesetz über die Feststellung
des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr
2017 (Haushaltsgesetz 2017) - Schwerpunkt Personalhaushalt
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12500
Öffentliche Anhörung am 04.10.16**

Der VBE erkennt an, dass die Landesregierung auch 2017 das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik im Bereich „Bildung“ weiter verfolgt. Insofern ist zu begrüßen, dass die Landesregierung nach dem zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan 2016 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Kapitel 05 300 auch für 2017 zusätzliche Personalstellen für die Bereiche „Besondere pädagogische Aufgaben und für besondere Unterrichtsbedarfe, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie für offene Ganztagschulen im Primarbereich und die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I“ bereitstellen will.

Allerdings relativiert sich diese Maßnahme angesichts der Tatsache, dass mit dem Personalhaushalt 2016 genau in diesem Bereich Stellenkürzungen in nicht unerheblichem Umfang durchgeführt wurden. Angesichts der bestehenden Herausforderungen durch die Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems und der steigenden Zahl bei der Beschulung von Flüchtlingskindern hat der VBE in seiner damaligen Stellungnahme eine drastische Erhöhung des Stellenkontingents in diesem Bereich gefordert. Dieser Forderung kommt die Landesregierung jetzt nach.

Darüber hinaus werden im Kapitel 05 390 des vorliegenden Haushaltsentwurfes weitere Lehrerstellen für „Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke“ ausgewiesen, die der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen und den Mehrbedarf im Gemeinsamen Unterricht abdecken sollen.

Trotz dieser Stellen ist aus Sicht des VBE nach wie vor eine qualitätsbezogene Umsetzung von Inklusion nicht möglich. Wie Studien immer wieder belegen, sind das Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen aktuell schon unterfinanziert und die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit bereits weit überschritten. Der VBE warnt daher die Landesregierung erneut eindringlich davor, die Inklusion an den Schulen nicht mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, da dies zwangsläufig zu einem weiteren Leistungsabfall bei allen Schülerinnen und Schülern führen würde – und zwar mit weitreichenden gesellschaftspolitischen Folgen und für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Der VBE verzichtet auf eine weiter gehende dezidierte Stellungnahme, da in dem vorliegenden Personalhaushalt für 2017 bis auf den sonderpädagogischen Bereich kaum positive Veränderungen bei den Stellenausweisungen bzw. Personalausgaben für die von uns vertretenen Schulformen zu verzeichnen sind. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf unsere nach wie vor grundsätzlich bestehende Kritik an der Personal- und Finanzpolitik der Landesregierung, wie wir sie in unseren Stellungnahmen zum (Personal-)Haushalt 2016 und zu den beiden Nachtragshaushalten 2016 ausführlich dargestellt haben.

Wenn es der Landesregierung mit ihrer Zielsetzung, ein sozial gerechtes, leistungsfähiges und vielfältiges Bildungssystem im Zuge von Inklusion und Integration weiter zu entwickeln, tatsächlich ernst ist, dann sind aus Sicht des VBE die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für eine Verringerung der Klassengröße, für eine durchgängige Doppelbesetzung und für die Errichtung eines Pools von multiprofessionellen Teams, auf den jede Schule im Bedarfsfall zugreifen kann
- Ausreichende personelle Grundversorgung aller Schulen inklusive einer 8-prozentigen Stellenreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Eine Einstellungspolitik mit Weitsicht, bei der die anhaltende Zuwanderung und der zunehmende sonderpädagogische Förderbedarf im LES Bereich auch ihren Niederschlag in der Schülerzahlprognose finden, damit diese Eingang in die Finanzplanung und damit auch dauerhaft Auswirkung auf die Zahl der Lehrerstellen haben
- Regelung einer gleichwertigen Lehrerbesoldung im Hinblick auf mehr Besoldungsgerechtigkeit und Attraktivität der Lehrämter aller Schulformen
- Schaffung einer gerechten Beförderungsstruktur in allen Schulformen: Stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter eine Besoldungsstufe höher als die Lehrkräfte im Eingangsamts sowie Schulleiterinnen und Schulleiter zwei Besoldungsstufen höher
- Ausweisung eines einheitlichen Stellenkegels für sogenannte funktionslose Beförderungssämter unabhängig von der Schulform
- Nachsteuerungen für den Lehrerbereich im sogenannten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz bzgl. Sonderaltersgrenze beim Eintritt in den Ruhestand, Anrechnung ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten sowie Regelungen zur Altersteilzeit
- Mittelfristige bedarfsgerechte Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an Hochschulen und an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, damit der steigende Bedarf an grundständig ausgebildeten Lehrkräften zukünftig in allen Schulformen abgedeckt wird
- Einrichtung eines Beförderungsamtes für alle Fachleiterinnen und Fachleiter unabhängig von dem jeweiligen Lehramt
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erprobung und Evaluation neuer Arbeitszeitmodelle unter den Aspekten Qualität von Unterricht sowie Berufszufriedenheit und Gesundheit der Lehrkräfte

Für mehr Bildungsgerechtigkeit und für die Sicherung des Qualitätsanspruchs an unseren Schulen hält der VBE ein solches durchgängiges Verfahren für sinnvoller, als Finanzmittel in nicht unerheblichem Umfang jeweils nach einem unstrukturierten ad-hoc Prinzip in den Landeshaushalt einzustellen.

Abschließend möchte der VBE noch auf einen inhaltlichen Fehler im Haushaltsplan hinweisen. Für die Vertretungsreserve im Grundschulbereich werden lediglich 300 Stellen ausgewiesen. Diese Zahl muss aus unserer Sicht auf 900 Stellen korrigiert werden.